



Institutionelles Schutzkonzept

Pfarrei St. Vitus, Bad Salzschlirf





Inhaltsverzeichnis

0. Vorwort/ Einleitung	03
1. Bestandsaufnahme der Schutz- oder Risikobereiche	04
2. Präventionsfachkraft	05
3. Personalauswahl und -entwicklung	06
3.1 Erweitertes Führungszeugnis	07
3.2 Selbstauskunftserklärung	07
3.3 Präventionsschulungen	07
3.4 Verhaltenskodex	09
4. Ansprechstellen	10
5. Hinsehen und Handeln	13
6. Was tun, wenn Sie eine verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzung unter Kindern /Jugendlichen beobachten?	14
7. Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und ein Verdacht entsteht	16
8. Qualitätsmanagement	18
9. Präventionsangebot zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen	18
10. Veröffentlichung und Bekanntmachung des Institutionellen Schutzkonzepts	19
11. Beschluss und Inkraftsetzung	19
Anhang	20



0. Vorwort/ Einleitung

Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sollen sich bei uns wohl und sicher fühlen. Wir wollen Ihnen die Möglichkeit geben in unserer Pfarrei Räume zu finden, in denen sie sich frei entfalten können und in ihrer Persönlichkeit und in ihrem Glauben gestärkt werden.

Gemeinsam wollen wir mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit schaffen und Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzverletzungen und Machtmissbrauch schützen.

Die Entwicklung des Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Präventionsordnung. An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Pfarrer Hartel die folgenden Personen beteiligt:

- Verwaltungsleitung Frau Simone Kohlmann
- Präventionsfachkraft Diakon Ewald Vogel

Die einzelnen Gremien, Gruppen und Verbände unserer Pfarrei wurden in die Risikoanalyse mit einbezogen.

Für die Kindertagesstätte St. Michael gilt der Schutzauftrag für Kinder in Tageseinrichtungen in katholischer Trägerschaft im Bistum Fulda, der von Generalvikar Steinert am 20.07.2021 in Kraft gesetzt wurde. Aus diesem Grunde ist sie bei der Aufzählung der Risikobereiche ausgenommen.



1. Bestandsaufnahme der Schutz- oder Risikobereiche

Die Analyse der Schutz- oder Risikofaktoren bildet die Grundlage für die Erstellung unseres Schutzkonzeptes. So werden Schwachstellen in unserer Pfarrei deutlich, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder begünstigen. Die folgenden Angebote haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft:

- Ministrantenarbeit
- Erstkommunionkatechese
- Firmkatechese
- Kinderwortgottesdienste
- Kinderschola
- Familiengottesdienste
- Seniorentreff
- Geburtstagsbesuche
- Ökumenischer Besuchsdienst
- Kfd
- Kommunionhelfer/innen
- Lektor/innen

Die Analyse der Schutz- oder Risikofaktoren erfolgte partizipativ, so dass die folgenden Personengruppen einbezogen wurden:

- Gruppenleiter/in
- Katechet/in
- Kindergottesdienstbegleiter
- Eltern
- Pfarrgemeinderat
- Verwaltungsrat
- Sekretariat
- Pastoralteam

Es wurde analysiert, in welcher Form Kontakte stattfinden (Einzel-, Kleingruppen- oder Gruppenkontakte), wie häufig und regelmäßig Kontakte gegeben sind und wie vertraulich, öffentlich oder gar ohne jegliche öffentliche Kontrollmöglichkeit sich Begegnungen gestalten.

Die folgenden Fragestellungen haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Fragen zu Gelegenheiten (siehe Anhang)
- Fragen zur räumlichen Situation (siehe Anhang)
- Fragen zu strukturellen Gegebenheiten (siehe Anhang)

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden für die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes einbezogen sowie passende Maßnahmen für identifizierte Risikobereiche entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Pfarrei zu erhöhen.



Die Risikoanalyse ergab, dass es in der Pfarrei eine Vielzahl von Ehrenamtlichen gibt, mit denen es keine klaren Vereinbarungen oder Beauftragungen über ihre Tätigkeit gibt. Gesprächs- und Gebetskreise, Helferinnen und Helfer im Laufe des Kirchenjahres und weiterer Angebote sind bislang nicht systematisch erfasst und hinsichtlich der Anforderungen der Präventionsordnung des Bistums unterwiesen worden. Die notwendigen Schritte zur Gewinnung eines Überblicks werden nunmehr von der Präventionskraft veranlasst und dokumentiert sowie künftig regelmäßig aktualisiert. Die Gremien, berufliche und ehrenamtlichen Mitarbeitende sind aufgefordert, die Präventionsfachkraft bei diesem Prozess zu unterstützen, die erforderlichen Dokumente vorzulegen und sich fortzubilden und beraten zu lassen.

Hierdurch sollen 1:1-Kontakte auf das unvermeidbare Maß beschränkt, Gruppensituationen transparent gestaltet und die Aktiven hinsichtlich von Risiken der Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern / Jugendlichen sowie Kindern und Jugendlichen untereinander sensibilisiert werden. Ein eigener Verhaltenskodex für unsere Pfarrgemeinde ist im Anhang beigefügt.

Folgende Schritte werden unmittelbar umgesetzt:

- Ein Beschwerdemanagement für die Ministranten wird eingerichtet.
- Die Sammlung der Dokumente im Zusammenhang mit der Präventionsordnung erfolgt zentral bei der Fachkraft für Prävention.
- Die Dokumentation der Präventionsschulungen und polizeilichen Führungszeugnisse erfolgt durch die Präventionsfachkraft.
- Das Schutzkonzept und der Verhaltenskodex der Pfarrgemeinde wird allen Mitarbeitenden zur Kenntnis gegeben und diese verpflichten sich um dessen Einhaltung.
- In Form einer Datenbank werden alle aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarrgemeinde erfasst und ihre Tätigkeit sowie Beginn und Ende ihrer Mitarbeit in der Pfarrgemeinde abgebildet.

2. Die Präventionsfachkraft

Jeder kirchliche Rechtsträger hat die Aufgabe eine Präventionsfachkraft zu benennen. Für die Pfarrei St. Vitus wurde Herr Diakon Ewald Vogel mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt. Diakon Vogel ist zu erreichen unter der **Telefon-Nr.: 06648/911 81 77 oder per E-Mail unter: ewald.vogel@bistum-fulda.de**

Aufgaben der Präventionsfachkraft:

- Ansprechpartner für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei Fragen zur Prävention von sexualisierter Gewalt
- Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen kennen und über interne und externe Beratungsstellen informieren
- Unterstützung des Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung des/der Institutionellen Schutzkonzepte/s
- Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des Rechtsträgers



- Beratung bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und -maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene
- Organisation, Durchführung und Dokumentation von Präventionsschulungen
- Einsichtnahme in die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse und deren Dokumentation
- Führen der Dokumentationsliste, in welcher alle vorzulegenden Dokumente und Bescheinigungen eingetragen werden.
- Ablage Dokumente nach der Präventionsordnung und Einholen / Neuvorlage nach Ablauf der Fristen.

3. Personalauswahl und -entwicklung

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung und repräsentieren somit eine zentrale Säule in der kirchlichen Arbeit. Vor Beginn der Aufnahme einer Tätigkeit überprüft der leitende Pfarrer oder die Verwaltungsleitung daher, neben der fachlichen, auch die persönliche Eignung einer Person.

In Bewerbungsgesprächen oder in Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen spricht der leitende Pfarrer oder die Verwaltungsleitung das Thema sexualisierte Gewalt offensiv an und informiert über das Schutzkonzept mit den geltenden Regeln und Vereinbarungen zur Prävention. Daher wird schon im Bewerbungsgespräch/ Erstgespräch über die Präventionsstandards und die damit verbundenen verpflichtenden Auflagen informiert:

1. Erweiterten Führungszeugnisses
2. Selbstauskunftserklärung
3. Präventionsschulungen
4. Verhaltenskodex

Zudem dient das Bewerbungs-/ Erstgespräch dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen. Im Bewerbungs-/ Erstgespräch werden daher die folgenden Themen angesprochen:

- *Haltung der Pfarrei zum Thema Kinderschutz*
- *respektvoller und wertschätzender Umgang*
- *angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen*
- *professioneller Umgang mit Nähe und Distanz*
- *was passiert bei Nichteinhaltung von Regeln (z.B. Gespräch mit der Leitung, Teilnahme an einer Fortbildung, Aussetzen der Tätigkeit für eine bestimmte Zeit, Anmahnung, als letzte Stufe Entlassung.)*



Die beschriebenen Standards gelten auch für die bereits aktiven haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Das Thema Prävention wird zudem regelmäßig in Mitarbeitergesprächen sowie in begleitenden Reflexionsgesprächen mit ehrenamtlich Mitarbeitenden angesprochen. Die Gespräche werden von den hauptamtlichen Mitarbeitenden der Pfarreien geführt und gruppenspezifisch abgearbeitet und dokumentiert bzw. der Präventionsfachkraft mitgeteilt.

3.1 Erweitertes Führungszeugnis

Die Präventionsordnung des Bistums Fulda und § 72a des Bundeskinderschutzgesetzes schreiben die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses für alle haupt-, neben- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden vor, sofern diese Kinder oder Jugendliche oder schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, pflegen, seelsorglich begleiten, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben. Anhand der Kriterien Art, Dauer/Regelmäßigkeit und Intensität wird festgelegt, welche Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen haben. Auch externe Kooperationspartner werden hierbei berücksichtigt. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt sind, werden nicht eingesetzt.

Folgenden Gruppen haben erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vorzulegen:

- *Küsterinnen und Küster*
- *Messdiener-Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter*
- *Leiterinnen und Leiter von Gesangsgruppen*
- *Besuchsdienste, Katechetinnen und Katecheten*
- *Kinderwortgottesdienst- und Familiengottesdienstteams*

- *Pastoral Mitarbeitende legen dieses beim Dienstgeber vor.*

Beschreibung des Verfahrens für ehrenamtlich Mitarbeitende

Das Pfarrbüro stellt den Ehrenamtlichen im Namen der Pfarrei ein Schreiben aus, in dem bestätigt wird, dass sie/er für die ehrenamtliche Tätigkeit ein EFZ benötigt.

Mit diesem Schreiben beantragt die/der Ehrenamtliche ein EFZ bei der zuständigen Meldebehörde. Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist für ehrenamtlich Tätige kostenfrei.

Nach Erhalt des erweiterten Führungszeugnisses legt der/die Ehrenamtliche das EFZ der verantwortlichen Person, der Präventionsfachkraft persönlich vor oder leitet dieses in einem verschlossenen Umschlag an die Präventionsfachkraft weiter. (Benennung, Erreichbarkeit: siehe oben!)

Nach Einsichtnahme erhält der/die Ehrenamtliche das erweiterte Führungszeugnis zurück.



Die Präventionsfachkraft dokumentiert, nach den Bestimmungen des Datenschutzes, nur den Namen sowie das Datum der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis. Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis ist auf Dauer zu dokumentieren.

Bei Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein. Nach fünf Jahren muss ein aktuelles Führungszeugnis vorgelegt werden. Die Fachkraft für Prävention sorgt dafür, dass nach fünf Jahren die Neuvorlage des EFZ erfolgt.

3.2 Selbstauskunftserklärung

Alle haupt-, neben-, und ehrenamtlich Mitarbeitenden unterschreiben zudem eine Selbstauskunftserklärung, mit der sie bekunden, dass gegen sie keine Verurteilung wegen sexualbezogener Straftatbestände vorliegt oder gegen sie ermittelt wird. Zudem verpflichten sich die Mitarbeitenden, den Dienstgeber/ die Pfarrei umgehend darüber zu informieren, wenn ein Verfahren wegen sexualbezogener Straftatbestände gegen ihn/sie eingeleitet wird oder wenn Vorwürfe gegen ihn/sie erhoben werden.

Die Selbstauskunftserklärung wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes aufbewahrt und die Abgabe von der Präventionsfachkraft dokumentiert.

3.3. Präventionsschulungen

Damit Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene bei uns in der Pfarrei auf kompetente und vertrauensvolle Ansprechpersonen treffen, wenn sie sexuelle Übergriffe im familiären Umfeld, in der sozialen Umgebung oder durch Gleichaltrige erfahren, nehmen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene betreuen, an einer Schulung zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt teil.

Ziel der Schulung ist es, das Wissen und die Handlungskompetenz der Teilnehmenden in Fragen der sexualisierten Gewalt zu vertiefen sowie die Erarbeitung eines fachlich adäquaten Nähe-Distanz-Verhältnisses in der Arbeit mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die innere Haltung zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen soll durch die Schulungen gestärkt und weiter entwickelt werden.

Der Schulungsumfang bemisst sich nach der Funktion der zu schulenden Person ebenso nach Häufigkeit und Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen/ schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie dem Kontext, in dem die Tätigkeit stattfindet. Alle anderen Beschäftigten im kirchlichen Dienst sind regelmäßig über die Bedeutung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu informieren.

Der leitende Pfarrer, die Verwaltungsleitung oder der/die Verantwortliche für das jeweilige Angebot informiert über die Notwendigkeit zur Teilnahme an einer Präventionsschulung, weist auf Schulungsangebote hin oder vereinbart mit der Präventionsfachkraft die Durchführung einer Präventionsschulung vor Ort.



1. Folgende Mitarbeitenden-Gruppen sind über die Bedeutung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu informieren: alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Seelsorge, in der Liturgie, in der diakonischen Pastoral und in der Kindertagesstätte St. Michael, das sind:
 - Hauptamtliche der Pastoral
 - Verwaltung und Pfarrsekretariate
 - Katechetinnen und Katecheten
 - Küsterinnen und Küster,
 - Kirchenmusikerinnen und -musiker
 - Lektorinnen und Lektoren
 - Pfarrliche Gremien: Verwaltungsrat, Pfarrgemeinderat
 - Ehrenamtliche in Besuchsdiensten, Gesprächskreisen und Verantwortliche für Aktivitäten im Jahreskreis (Klappern, Sternsinger und dergleichen)
 - Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter
2. *Folgende MA-Gruppen nehmen an der dreistündigen Präventionsschulung teil: Ehrenamtliche, mit regelmäßigem im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.*
3. *Folgende MA-Gruppen nehmen an der sechsstündigen Präventionsschulung teil: Ehrenamtliche, mit regelmäßigem Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, der im Hinblick auf die Dauer, Regelmäßigkeit und Intensität über den Rahmen von Punkt 2 hinausgeht.*
4. *Folgende MA-Gruppen nehmen an der zwölfstündigen Präventionsschulung teil: Hauptamtliche in der Pastoral und in der Kita St. Michael und ehren-/nebenamtlich Tätige, die in der Art ihrer Tätigkeit aufgrund des zeitlichen Umfangs oder der Nähe im Kontakt zu betreuten Personen den Hauptamtlichen gleichgestellte Personen.*

Um das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt nachhaltig in der Pfarrei zu verankern, nehmen haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende mindestens alle fünf Jahre nach der ersten Präventionsschulung an Fortbildungen zur Vertiefung der Thematik teil.

Die Präventionsfachkraft informiert die haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden über die Notwendigkeit zur Teilnahme an einer Vertiefungsschulung.

Die Teilnahme an Präventions- und Vertiefungsschulungen wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes von der Präventionsfachkraft dokumentiert.

3.4. Verhaltenskodex

Damit Beziehungsarbeit gelingen kann, beschreibt unser Verhaltenskodex ganz konkret, welche Haltung wir uns im Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in unserer Pfarrei wünschen. Uns ist es besonders wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.



Zudem gibt ein konkreter Verhaltenskodex allen Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Der Verhaltenskodex wurde den Materialien zur Präventionsordnung des Bistums Fulda entnommen, den Gegebenheiten der Pfarrei angepasst und den Gremien zur Verabschiedung vorgelegt.

Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex ist Voraussetzung für die Aufnahme einer Tätigkeit in unserer Pfarrei. Durch die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung erkennen Mitarbeitende den Verhaltenskodex an und verpflichten sich dazu, ihr Handeln nach dem geltenden Verhaltenskodex auszurichten. Die unterzeichnete Verpflichtungserklärung wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes aufbewahrt und entsprechend von der Präventionsfachkraft dokumentiert. Im Bewerbungs-/ Erstgespräch wird der Verhaltenskodex besprochen. Alle aktiven Mitarbeitenden haben den Verhaltenskodex bereits unterschrieben.

Der allgemeine Verhaltenskodex wird in seiner aktuellen Fassung zudem im Pfarrbrief und auf der Homepage der Pfarrei veröffentlicht. Im befindet sich ein Hinweis zur Möglichkeit der Einsichtnahme im Pfarrbüro. Außerdem ist der allgemeine Verhaltenskodex diesem Schutzkonzept beigefügt.

Bei Bedarf, spätestens aber nach fünf Jahren wird der Verhaltenskodex reflektiert und weiterentwickelt.

Bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex und Bekanntwerden von Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen von haupt-, neben- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden erfolgt ein Gespräch mit dem leitenden Pfarrer, der Verwaltungsleitung bzw. dem jeweiligen Verantwortlichen. Zudem kann die Präventionsfachkraft unterstützend hinzugezogen werden. Nach dem Gespräch werden weitere Maßnahmen eingeleitet. Diese können unter anderen eine Nachschulung, die zeitweilige Aussetzung einer Tätigkeit aber auch der Ausschluss von einer Tätigkeit sein.

4. Ansprechstellen

In der Arbeit mit Menschen passieren Fehler, das ist normal. Es sollte aber unser Ziel sein, diese möglichst zu korrigieren und daraus zu lernen. Um dies zu gewährleisten, haben wir als Pfarrei die Aufgabe, Möglichkeiten für Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schaffen.

So können wir sicherstellen, dass Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, haupt- und ehrenamtlich Tätige wissen, dass es ausdrücklich erwünscht und gewollt ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden.

In unserer Pfarrei sorgen wir daher dafür, dass alle Mitarbeitenden die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege kennen und veröffentlichen diese entsprechend. Auch Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert. Zudem achten wir darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von den Wegen erfahren und diese auch verstehen.



Es ist möglich Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass Sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Ansprechstellen und Beschwerdewege:

- mündliche Reflexionsrunden nach Gruppenstunden
- schriftliche Reflexion
- Gruppenleiter, Katecheten etc. stehen als Ansprechperson zur Verfügung
- Beschwerden sind immer möglich und werden ernstgenommen
- Veröffentlichung der internen (z.B. Präventionsfachkraft) und externen Ansprechpersonen (z.B. Beratungsstelle, Telefonseelsorge) auf der Homepage.

Interne Ansprechperson:

Unsere Präventionsfachkraft Diakon Vogel ist Ansprechperson für alle Mitarbeitenden sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt und kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und kann über interne und externe Beratungsstellen informieren. Es ist unser Ziel, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene wissen, dass Sie sich mit ihren Anliegen an die Präventionsfachkraft wenden können:

Diakon Ewald Vogel
Dipl. Sozialpädagoge
Kirchstraße 10
36364 Bad Salzschlirf
Tel. 06648/911 81 77
ewald.vogel@bistum-fulda.de .

Externe Fachberatungsstellen:

Kinderschutz AKTIV
beim Sozialdienst kath. Frauen e.V. Fulda
Karlstr. 30
36037 Fulda
Telefon: (0661) 8394-40 oder 8394 - 10
kinderschutz.aktiv@skf-fulda.de
Postadresse: Rittergasse 4, 36037 Fulda

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
(Erziehungsberatungsstelle)
Marienstraße 5
36039 Fulda
Telefon: 0661 901578-0
erziehungsberatung@landkreis-fulda.de
www.erziehungsberatung-fulda.de



Weitere Beratungsstellen finden Sie unter:

https://www.praevention-bistum-fulda.de/praevention/02_Beratung_Hilfe/beratungsstellen_und_hilfsadressen.php

Ansprechpersonen für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs

Interventionsbeauftragte der Diözese Fulda für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs

Alexandra Kunkel, (Dipl. Sozialpäd.)

Paulustor 5, 36037 Fulda

Tel: 0661 - 87 475

alexandra.kunkel@bistum-fulda.de

Unabhängige Ansprechpersonen für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs durch Geistliche, Ordensangehörige und andere Mitarbeiter*innen im Bistum Fulda:

Ute Sander

Dipl.-Sozialarbeiterin und Supervisorin

Tel. 06657/9186404

utesander.extern@bistum-fulda.de

Stefan Zierau

Dipl.-Pädagoge, Supervisor und Psychotherapeut

Tel.: 0661/3804443

stefanzierau.extern@bistum-fulda.de

Ansprechpersonen zu Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt:

Fachstelle Prävention

Präventionsbeauftragte im Bistum Fulda

Birgit Schmidt-Hahnel

Paulustor 5, 36037 Fulda

Tel. 0661/87-519

praevention@bistum-fulda.de



Zudem gibt es im Bistum Fulda einheitliche Handlungsleitfäden. Die Handlungsleitfäden werden allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht und sind im Kapitel **Hinsehen und Handeln** beschrieben.

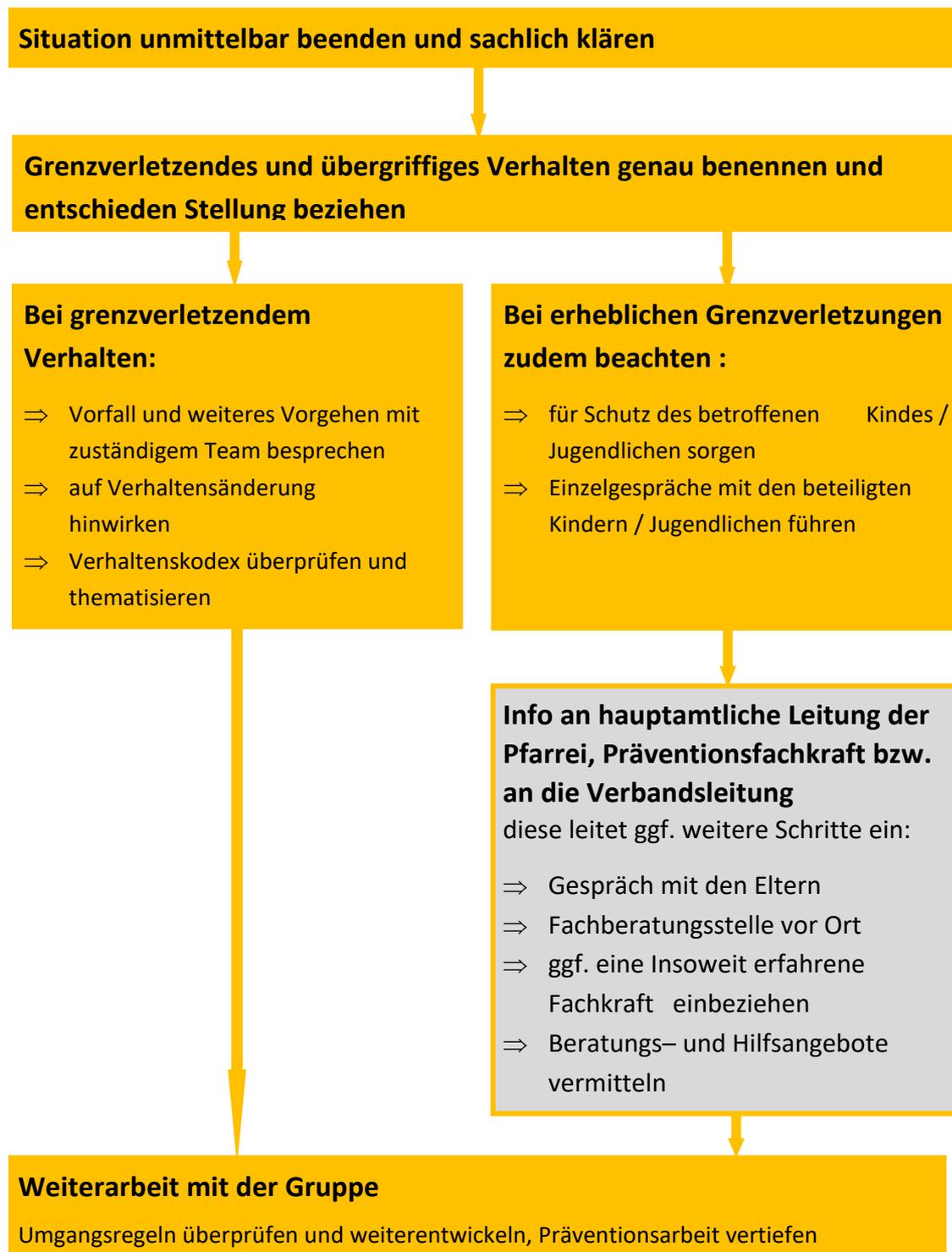
5. Hinsehen und Handeln

Bei einer Vermutung von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist ein planvolles Vorgehen unabdingbar. In einem solchen Fall ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können. Dies bietet allen Beteiligten in einem Moment großer Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfe und Handlungssicherheit.

Die Handlungsleitfäden unseres Bistums sind daher mit allen unseren Mitarbeitenden besprochen worden. Zudem kennen alle Mitarbeitenden die Ansprechpersonen innerhalb unserer Pfarrei und wissen, an welche externen Beratungsstellen sie sich wenden können.



6. Was tun, wenn Sie eine verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzung unter Kindern /Jugendlichen beobachten?





⇒ **Entschieden eingreifen, Situation beenden und sachlich klären:**

Unterbinden Sie die Grenzverletzung und beziehen Sie offensiv und entschieden Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, d.h. Verhalten klar benennen und dieses ablehnen—nicht die Person, gewünschtes alternatives Verhalten formulieren. Hilfreich ist eine klare, sachliche Haltung und Sprache.

⇒ **Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen, insb. bei sexuell übergriffigem Verhalten:**

Die Versorgung des betroffenen Kindes/Jugendlichen ist vorrangig, da dieses als Erstes Schutz und Sicherheit braucht.

⇒ **Einzelgespräche:**

Führen Sie getrennte Gespräche mit den beteiligten Kindern/Jugendlichen, um das betroffene Kind/Jugendliche nicht zusätzlich zu belasten. Benennen Sie dazu klar was Sie gesehen bzw. gehört haben. Versuchen Sie ungenaue Umschreibungen zu vermeiden.

⇒ **Dokumentation:**

Dokumentieren Sie kurz und prägnant was passiert ist (Vorlage unter: www.praevention-bistum-fulda.de). Dokumentationen sind gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben in sensibler Weise zu behandeln und entsprechend unter Verschluss zu halten. Bei Rückfragen können Sie mit dem leitenden Pfarrer, der Verwaltungsleitung oder der Präventionsfachkraft Kontakt aufnehmen.

Verantwortung abgeben: informieren Sie zeitnah die hauptamtliche Leitung der Pfarrei, die Präventionsfachkraft bzw. die Verbandsleitung.

Aufgabe von Leitung:

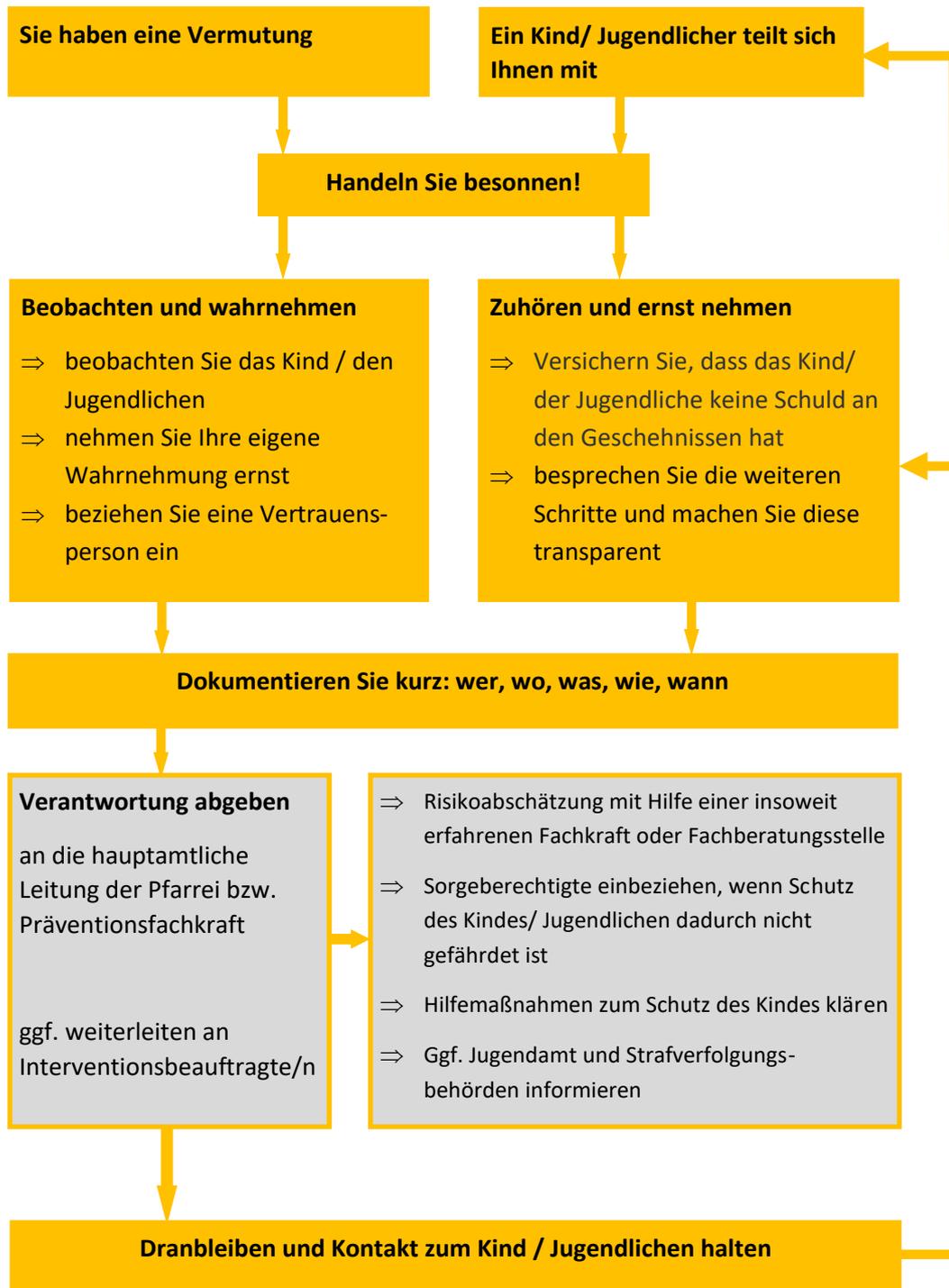
- ⇒ **Beratung:** ggf. mit Ihnen und anderen Beteiligten über das weitere Vorgehen wie z.B. pädagogische Maßnahmen (keine Bestrafung) für das übergriffige Kind/den Jugendlichen, wer die Eltern bzw. Sorgeberechtigten des beteiligten Kindes/Jugendlichen informiert und wie in der Gruppe weitergearbeitet werden soll.
- ⇒ **Hilfe holen:** bei örtlicher Fachberatung bzw. ggf. einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach §8a SGB VIII um eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuschätzen.
- ⇒ **Elterngespräch:** Die Eltern sollten sorgsam und zeitnah über die Vorkommnisse informiert werden, sofern das Kind / die, der Jugendliche dadurch nicht gefährdet wird.

- ⇒ **Weiterarbeit mit der Gruppe:** Wägen Sie ab, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe sinnvoll ist oder nur in der Teilgruppe. Sie sollten unbedingt die Präventionsmaßnahmen reflektieren und vertiefen.



7. Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und ...

...ein Verdacht entsteht?





Sie beobachten, dass sich ein Kind auffällig verhält. Es kann auch sein, dass Sie von jemandem etwas über eine grenzverletzende Situation erzählt bekommen oder sich gar ein Kind / Jugendliche(r) Ihnen gegenüber anvertraut.

⇒ **Beobachten und wahrnehmen:**

Beobachten Sie das Kind/ den Jugendlichen und nehmen Sie Ihre eigene Wahrnehmung ernst, auch wenn Sie zunächst „nur ein komisches Gefühl“ haben.

⇒ **Situation besprechen:**

Es ist wichtig, mit einer Vermutung nicht allein zu bleiben. Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson im Team bzw. der zuständigen Leitung oder einer Fachberatungsstelle. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.

⇒ **Dokumentieren:**

Dokumentieren Sie knapp und zeitnah die Fakten und Ihre Beobachtungen (wer, wo, was, wie, wann). Ihre Vermutungen können Sie ebenfalls aufschreiben, sollten diese aber als solche kenntlich machen. Eine gute Dokumentation kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

⇒ **Verantwortung abgeben:** Die hauptamtliche Leitung bzw. die Präventionsfachkraft der Pfarrei ist für den weiteren Prozessverlauf verantwortlich, d.h. sprechen Sie alle weiteren Schritte mit der zuständigen Person ab und klären Sie miteinander, wer was tun soll!

⇒ **Weiterleiten:** Eine begründete Vermutung gegen einen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden, einen Kleriker oder ein Ordensmitglied ist umgehend der Interventionsbeauftragten des Bistums zu melden: alexandra.kunkel@bistum-fulda.de

⇒ **Achtung:**

Wenn Sie mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt konfrontiert sind, ist das Gefühl von Sprach- und Hilflosigkeit völlig normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für die eigene Entlastung zu sorgen.

⇒ **Dranbleiben:**

Auch wenn sich jetzt andere Akteure um den Verfahrensablauf kümmern, verlieren Sie das betroffene Kind, bzw. den Jugendlichen nicht aus dem Auge. Bleiben Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten im Kontakt. Reduzieren Sie das Kind/den Jugendlichen nicht nur auf seine Opferrolle. Es möchte trotz allem „normal“ behandelt werden.



8. Qualitätsmanagement

Da sich Prävention in einem achtsamen, respektvollen, wertschätzenden sowie grenzachtenden Miteinander zeigt, muss sie nachhaltig und dauerhaft in die alltägliche Arbeit integriert werden. Daher überprüfen wir regelmäßig, ob die von uns getroffenen Maßnahmen noch stimmig sind oder aber einer Weiterentwicklung bedürfen. Nach einem Vorfall oder spätestens nach fünf Jahren erfolgt eine Evaluation des Schutzkonzeptes.

Folgende Schritte wollen wir hierzu umsetzen:

- *Erneute Durchführung der Risikoanalyse, um zu überprüfen, welche Veränderungen sich ergeben haben.*
- *Überprüfung der Ansprechstellen und Beschwerdewege: werden diese von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen genutzt? Wurden Rückmeldungen erstgenommen und zeitnah bearbeitet?*
- *Überprüfung des Verhaltenskodex: Sind die vereinbarten Regeln noch angemessen oder benötigen wir neue/ andere Verhaltensregeln? Sind neue Fragestellungen dazugekommen für die konkrete Verhaltensregel beschreiben werden sollten (z.B. im Bereich der Medien)?*
- *Regelmäßige Teilnahme der Mitarbeitenden an Vertiefungsschulungen*

Darüber hinaus vereinbaren wir, dass die Verantwortlichen vor Beginn eines jeweiligen Angebots überprüfen, ob die genannten Präventionsbausteine in den Blick genommen wurden. Hierzu gehören die Rahmenbedingungen (klare Regeln, Umgang mit intensiven Einzelkontakten, gemischtgeschlechtliche Betreuerteams bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen, altersgerechte Besprechung mit den Teilnehmenden über achtsamen Umgang miteinander), Verhaltenskodex für die Maßnahme, Interventionsschritte bei Grenzverletzungen, Ansprechpersonen für Anliegen und Beschwerden, Umgang mit Fotos und Filmaufnahmen, Prüfung der Vorlage von Dokumenten zur Prävention gemäß dieses Schutzkonzeptes. Die vollständige Liste liegt dem Schutzkonzept als Anhang bei. Zudem wird das Thema Prävention regelmäßig in unserer Jahresreflexion besprochen. Sollte es zu einem Personalwechsel kommen, sorgen wir dafür, dass die Aufgaben im Bereich der Prävention an eine andere Person übergeben werden.

9. Präventionsangebot zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen

Wir als Pfarrei sehen es als Auftrag an, Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene durch entsprechende Angebote in ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken. *Folgende Angebote führen wir durch/ haben wir in unserer Arbeit integriert:*



- *Kinder und Jugendliche werden auf ihre Rechte hingewiesen und darauf, dass sie sich beschweren dürfen, wenn jemand ihre Rechte verletzt. Die Kinderechte werden in unseren Gruppenräumen ausgehängt.*
- *Gruppenstunde zum Thema Kinderechte*
- *Entwicklung gemeinsamer Gruppenregeln mit den Kindern und Jugendlichen*
- *Erstkommunioneltern werden beim Elternabend über das Schutzkonzept informiert.*
- *Das Schutzkonzept ist auf der Homepage ständig abrufbar.*

10. Veröffentlichung/ Bekanntmachung des ISK

- Das Schutzkonzept der Pfarrei wird zugänglich gemacht durch folgende Medien: Homepage, Hinweis im Schaukasten, Einsicht im Pfarrbüro
- Der Verhaltenskodex ist einsehbar durch folgende Medien: Homepage, Hinweis im Schaukasten, Ausgabe bei Schulungen, Einsicht im Pfarrbüro
- Beratungswege werden bekannt gemacht durch Aushang im Schaukasten sowie auf der Homepage

11. Beschluss / Inkraftsetzung

Das vorliegende Schutzkonzept wird für die Pfarrei St. Vitus Bad Salzschlirf mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Es ist gültig bis 01.01.2027.

Sollte es vor Ablauf der Wiedervorlage in fünf Jahren zu wesentlichen Änderungen kommen, werden diese Änderungen entsprechend kommuniziert und verabschiedet.

Es ist uns ein Anliegen kontinuierlich an der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes zu arbeiten und somit einen wertschätzenden und grenzachtend Umgang im Arbeitsalltag zu etablieren und eine Kultur des Respekts und der Achtsamkeit nachhaltig zu fördern und in unserer Pfarrei zu verwurzeln.

Bad Salzschlirf, den

(Siegel)

Leitender Pfarrer

Mitglied VR



Anhang zur Risikoanalyse hinsichtlich Gefährdungssituationen

Gelegenheiten:

- Wer trifft wo, warum, wann und wie lange auf wen?
- In welchen Bereichen bestehen besondere Abhängigkeits- oder Machtverhältnisse?
- Welche besonderen Vertrauensverhältnisse könnten ausgenutzt werden?
- Welche besonders sensiblen Situationen könnten leicht ausgenutzt werden?
- Wo ergeben sich aufgrund von 1:1 Situationen besondere Risiken?

Räumliche Situation:

- An welchen Orten, in welchen räumen besteht ein besonderes Gefährdungsmoment?
- Können fremde Personen die Einrichtungen unbemerkt betreten?
- Gibt es „Dunkle Ecken“ oder privat genutzte Räume, die ein Sicherheitsrisiko darstellen können?
- Gibt es Räume, die für 1:1 Situationen genutzt werden und nicht von außen einsehbar sind?

Strukturelle Gegebenheiten:

- Sind Rollen, Aufgaben und Kommunikationswege klar definiert, verbindlich geregelt und transparent. – Wissen z.B. Kinder, Jugendliche und Eltern, wer für was verantwortlich ist und wer was zu entscheiden hat?
- Kennen Kinder und Jugendliche die geltenden Regeln und ihre Rechte?
- Sind den Mitarbeitenden Handlungsleitfäden bekannt?
- Übernimmt Leitung Verantwortung und schreitet bei Fehlverhalten sowohl von Mitarbeitenden als auch von Kindern und Jugendlichen ein?
- Was passiert mit den sogenannten Risikobereichen?
- Was könnten Sie tun, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten?
- Was läuft schon gut in diesem Sinne?